

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 22 vom 12.06.2020

11. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 129 „Rönskenhof“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	1-3

**Bebauungsplan Nr. 129 „Rönskenhof“
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit
(Bürgeranhörung)**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch* (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/926** dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Rönskenhof“.

* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Beschlussfassung geltenden Fassung.

** Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

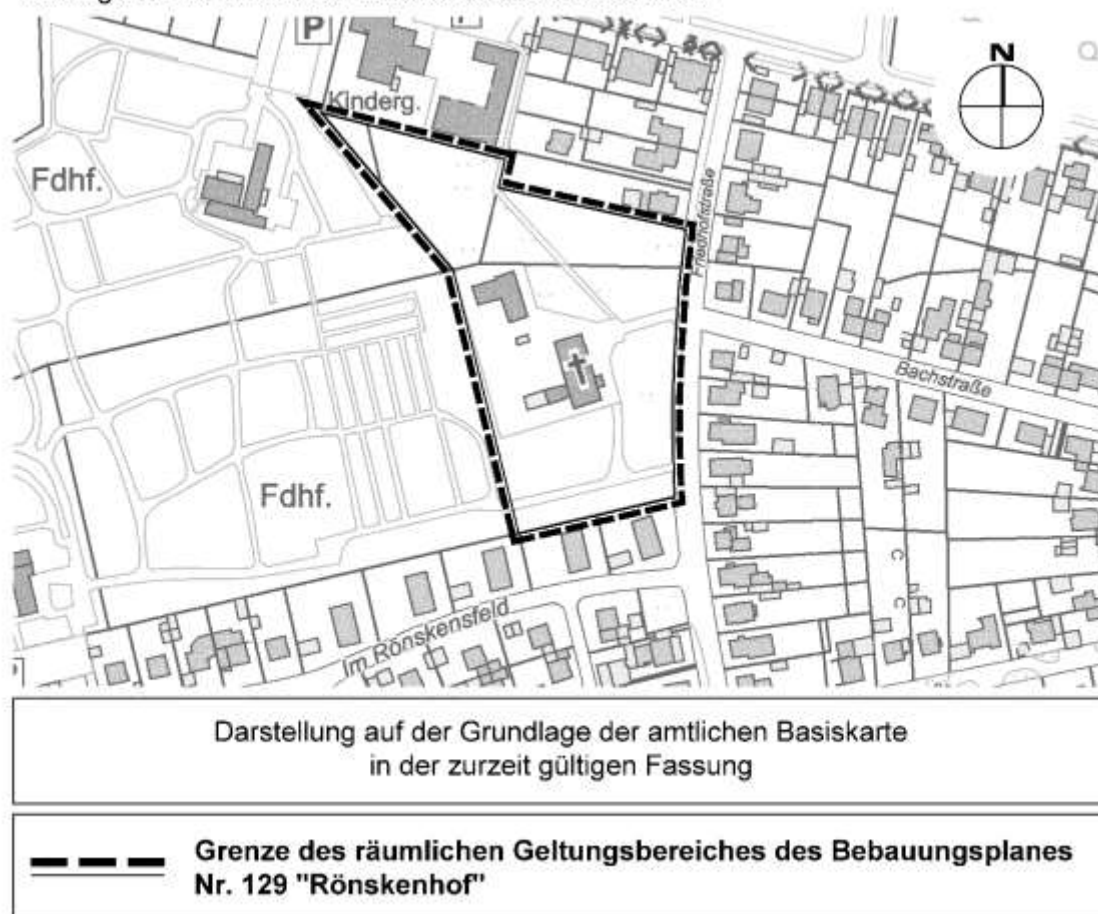
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 129 „Rönskenhof“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Zielsetzung des Bauleitplanverfahren ist, im gesamten Quartier in Anlehnung an die Ergebnisse des Handlungskonzeptes Wohnen der Stadt Voerde bedarfsgerechten Wohnraum aller Segmente (freistehende Eigenheime, Doppel- und Reihenhäuser sowie zwei Mehrfamilienhäuser) zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Weiterhin hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Mittwoch, 24. Juni 2020 um 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle an der Steinstraße** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten der Mehrzweckhalle wird hingewiesen.

Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie:

Die Drucksachen zum Bauleitplanverfahren „Rönskenhof“ (Nr. 16/926 und 16/1156) sind im Ratsinformationssystem unter <https://ris.voerde.de/vorlagen> der Stadt Voerde einsehbar.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bellendorf (Tel. 02855 80-460 von montags-mittwochs) in der Zeit vom 25.06.2020 bis 09.07.2020 ebenfalls im Rathaus eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum 02.07.2020 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), 12.06.2020

gez. Haarmann
Bürgermeister